



**Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für das Zusatzstudium  
MINT-Lehramt PLUS  
im Elitenetzwerk Bayern (ENB)  
an der Universität Bayreuth  
Vom 25. Februar 2020**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium MINT-Lehramt PLUS im Elitenetzwerk Bayern (ENB) an der Universität Bayreuth vom 18. August 2016 (AB UBT 2016/052) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird am Ende des Satzes angefügt:  
„oder die Einschreibung als Studierende bzw. Studierender in einen vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule des Freistaats Bayern.“
2. In Anhang 1, Modulbereich A, Modulteilbereich A-B Biologie, wird an das Ende der Tabelle angefügt:

Weitere Module für Anrechnungen aus anderen Studiengängen		
A-B101	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie 1	3
A-B102	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie 2	3
A-B103	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie 3	5
A-B104	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie 4	5
A-B105	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie 5	7
A-B106	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie 6	7
A-B107	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie 7	9
A-B108	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie 8	9

3. In Anhang 2, Punkt 3 (Verfahren zur Feststellung der Eignung), Unterpunkt 3.1, Satz 2 werden die folgenden Ersetzungen vorgenommen: „15. Juli“ wird ersetzt durch „15. August“ und „15. Januar“ wird ersetzt durch „15. Februar“. Der anschließende Satz 3 wird gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 26. Februar 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Die Regelungen in § 1 Nr. 1 gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2020 erstmalig in dieses Zusatzstudium einschreiben. <sup>3</sup>Die Regelungen in § 1 Nr. 2 gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig in dieses Zusatzstudium eingeschrieben haben. <sup>4</sup>Die Regelungen in § 1 Nr. 3 gelten erstmalig für alle Studierenden, die sich zum Eignungsverfahren für eine Zulassung zu diesem Zusatzstudium zum Wintersemester 2020/2021 anmelden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Februar 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Februar 2020, Az. A 4192 - I/1b.

Bayreuth, 25. Februar 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Februar 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2020.